



Lahntalschule Biedenkopf · Am Freibad 19 · 35216 Biedenkopf

Gymnasium des Landkreises

Marburg-Biedenkopf

Sabine-Schäfer-Jarosz

Christoph Terno

Am Freibad 19

35216 Biedenkopf

Telefon (06461) 9518-0

Telefax (06461) 9518-29

sekretariat@lahntalschule.de

www.lahntalschule.de

Biedenkopf, den 14. November 2021

Hygiene-Konzept der Lahntalschule Biedenkopf, Stand 14. November 2021

1. Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung der Gesundheit aller in der Schule befindlichen Personen. **Personen mit Krankheitssymptomen** dürfen die Schule nicht betreten. Als Covid-19-typische Symptome gelten Fieber ab 38,0 °C, trockener Husten sowie Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, nicht jedoch Schnupfen ohne weitere Krankheitssymptome, leichter oder gelegentlicher Husten, Halskratzen.

Personen, bei denen während des Schulbetriebes Krankheitssymptome festgestellt werden, sind der Schulleitung unverzüglich zu melden und von den anderen in der Schule anwesenden Personen zu separieren. Dasselbe gilt für Schüler*innen oder Lehrkräfte, die aus dem Urlaub in einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, weder einen negativen Corona-Test vorlegen können noch eine 14-tägige Quarantäne eingehalten haben (hier bitte das Rückkehrdatum beachten). Vorfälle sind der Schulleitung – ggf. über das Sekretariat – unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Zur Separierung von Personen mit Krankheitssymptomen steht ein **Absonderungsraum** (Raum 052) zur Verfügung.

2. Für Schüler*innen sowie Lehrkräfte und sonstige in der Schule Beschäftigte besteht die Pflicht, einen **Covid 19-Test** nachzuweisen, der während des gesamten Aufenthalts in der Schule nicht älter ist als 48 Stunden. Der Nachweis kann durch die Bescheinigung eines Testzentrums, einer Arztpraxis oder Apotheke erfolgen. Der Nachweis kann auch erbracht werden durch einen in der Schule – in der Regel am Montag, Mittwoch und Freitag – durchgeführten Schnelltest.

Personen, die einen Genesenennachweis des Gesundheitsamts vorlegen können oder einen wirksamen Impfschutz nachweisen (zwei Wochen nach der zweiten Impfung), sind von der Testpflicht befreit.

3. **Verpflichtend ist das Tragen einer medizinischen Maske** im gesamten Schulgebäude.

Eine Maske muss nicht getragen werden:

- im Unterrichtsraum am Platz,
- bei der Nahrungsaufnahme (unter Einhaltung des Mindestabstands),
- im Sportunterricht.

Für Klassen und Lerngruppen mit positiv getesteten Schüler*innen gelten abweichende Regelungen. Diese müssen sich vom Zeitpunkt des positiven Tests an 14 Tage lang (einschließlich des 14. Tages) täglich testen, unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind. Für denselben Zeitraum muss in den betroffenen Klassen und Kursen durchgängig auch im Unterrichtsraum am Platz eine medizinische Maske getragen werden.

Schüler*innen, die über keine entsprechende Mund-Nase-Bedeckung verfügen, wenden sich vor Unterrichtsbeginn (ab 7.00 Uhr) an die aufsichtsführende Lehrkraft im Foyer, danach (ab 7.40 Uhr) an das Sekretariat. Für Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist grundsätzlich ein ärztliches Attest, das nicht älter ist als 3 Monate, erforderlich. In solchen Fällen ist das Tragen eines Visiers, das das gesamte Gesichtsfeld adäquat bedeckt (also oben, unten und an den Seiten) erforderlich. Generell ist ein Visier kein Ersatz für eine Mund-Nase-Bedeckung, da es nicht in gleichem Maße einer Ausbreitung von Viren entgegenwirkt wie eine Mund-Nase-Bedeckung.

Lehrkräfte, die bei Schüler*innen Schwierigkeiten beim Tragen der Mund-Nase-Bedeckung beobachten, können mit Augenmaß sog. „Maskenpausen“ genehmigen, z. B. das kurzzeitige Abnehmen der Maske am Fenster im Unterrichtsraum oder im Freien, wenn ein ausreichender Abstand zu den übrigen anwesenden Personen gewährleistet werden kann.

4. Für die **Nachverfolgung** im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls sind Anwesenheiten in Klassenbüchern bzw. Kursmappen vollständig zu dokumentieren, sodass diese jederzeit nachprüfbar sind.

Besuche von externen Personen (Eltern bei Elterngesprächen, Ausbilder*innen bei Unterrichtsbesuchen ...) sind im Klassenbuch bzw. der

Kursmappe mit Datum, Uhrzeit (bzw. Unterrichtsstunde) und Namen der besuchenden Person zu dokumentieren.

5. In den großen **Pausen** benutzen die Schüler*innen die folgenden Areale:
- Jgst. 5/6: Pausenhof,
 - Jgst. 7/8: hinter der Schule (am Promenadenweg),
 - Jgst. 9/10: links neben der Schule (am Gewächshaus),
 - Einführungs- und Qualifikationsphase: Gelände vor der Schule.

Bei Regen verbleiben die Lerngruppen bis zum Beginn der nächsten Unterrichtsstunde in den bisherigen Unterrichtsräumen. Die Aufsicht übernehmen die für den jeweiligen Bereich eingeteilten Lehrkräfte.

Bei **Unterrichtsausfall** halten sich die Lerngruppen in den Räumen auf, in denen regulär der Unterricht stattfinden würde.

In planmäßigen **Freistunden** halten sich die Lerngruppen der Einführungs- und Qualifikationsphase in ihrem jeweiligen Pausenbereich oder – soweit möglich – in den Räumen auf, in denen der Unterricht stattfinden wird.

Schüler*innen, die am **Nachmittagsunterricht** haben, dürfen sich in der Mittagspause (7. Stunde) in dem Raum aufhalten, in dem der Nachmittagsunterricht stattfindet.

Ein Aufenthalt auf den Gängen oder im Foyer ist in den großen Pausen, in der Mittagspause sowie vor und nach dem Unterricht nicht erlaubt.

6. Für **Freistunden von Schüler*innen der Oberstufe** stehen folgende Aufenthaltsbereiche zur Verfügung:
- E1: Cafeteria/Foyer
 - Q1: Cafeteria/Glasanbau
 - Q3: Glaskasten
- Die Aufenthaltsbereiche sind auf die Anzahl der Sitzplätze beschränkt und kein Aufenthaltsbereich für Pausen.

7. Bei **Ankunft in der Schule** begeben sich alle Schüler*innen direkt in den für die erste Unterrichtsstunde vorgesehenen Unterrichtsraum. Die Unterrichtsräume sind zu diesem Zeitpunkt bereits aufgeschlossen.

An den „Testtagen“ stehen für jede Lerngruppe ausreichend Testkits für Selbsttests im Lehrerzimmer zur Verfügung. Die Tests werden zu Beginn der 1. Stunde in der Klasse bzw. Lerngruppe zeitgleich durchgeführt. Nach der 1. oder 2. geben die Lehrkräfte im Lehrerzimmer eine Klassen-/Kursliste ab. Dabei können die folgenden Abkürzungen verwendet werden:
T = negatives Testergebnis, I = geimpft, G = genesen, F = fehlend.

Für die Klassen, die an „Testtagen“ in der 1. Stunde Sport haben, stehen die Testkits auf jeweils einem gekennzeichneten Tisch im Foyer bereit. Für Schüler*innen, die an Testtagen nicht in der Schule waren, stehen in Raum 052 Testmöglichkeiten zur Verfügung.

Abweichend davon, müssen sich Schüler*innen aus einer Klasse bzw. Lerngruppe, aus der ein Schüler/eine Schülerin positiv getestet, sich vom Zeitpunkt des positiven Tests 14 Tage lang (einschließlich des 14. Tages) täglich testen, unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind. Für denselben Zeitraum muss in den betroffenen Klassen und Kursen durchgängig auch im Unterrichtsraum am Platz eine medizinische Maske getragen werden.

8. Eine **Lüftung der Unterrichtsräume** bei vollständig geöffneten Fenstern muss im Unterricht alle 20 Minuten für 5 Minuten sowie grundsätzlich in jeder Pause stattfinden. Darüber sollten Unterrichtsräume auch während der Unterrichtsstunden gelüftet werden. Eine Lüftung mit angekippten Fenstern ist dagegen weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Eine Dauerlüftung ist in der kalten Jahreszeit zu vermeiden, weil wegen des fehlenden Temperaturunterschieds bei der Lüftung ein zu geringer Luftaustausch stattfindet.

Die jeweiligen Lehrkräfte sorgen dafür, dass eine solche Lüftung im Laufe jeder Unterrichtsstunde und im Anschluss an jede Unterrichtsstunde stattfindet. Die Klassenlehrer*innen werden gebeten, einen zusätzlichen Klassendienst einzurichten, der zu Unterrichtsbeginn und zu den vorgeschriebenen Lüftungsintervallen die Lehrkraft unterstützt.

In der Mediothek können **CO₂-Messgeräte** stunden- oder tageweise ausgeliehen werden. Die CO₂-Konzentration in Unterrichtsräumen ist ein Indikator dafür, dass gelüftet werden muss.

Über das richtige Händewaschen informieren Aufkleber an den Waschbecken in den Toiletten und in den Unterrichtsräumen.

9. Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern einschließlich eines sportartspezifischen Körperkontakts möglich, solange der Betrieb nur der Gesamtsituation angepasst werden muss. Sofern der Betrieb zum Infektionsschutz eingeschränkt werden muss, ist in allen Inhaltsfeldern die Abstandsregel (von 1,5 Metern) einzuhalten.

Die Sporthalle und die Turnhalle E können, wenn es die Wetterlage oder bestimmte Übungs- und Trainingsinhalte verlangen, genutzt werden. Jeder Gruppe ist sowohl innerhalb der Sporthalle als auch beim Sportunterricht auf dem Außengelände ein festgelegter Bereich zugewiesen. Die Gruppen dürfen sich nicht mischen.

Es ist zu vermeiden, dass Schüler*innen unterschiedlicher Klassen zusammen vor der Halle stehen und auf den Einlass warten. Außerdem ist zu

verhindern, dass es zur Durchmischung in den Hallenfluren kommt. Daher treffen sich die Klassen mit ihrer Sportlehrkraft auf dem Schulhof (bei Regen im Foyer).

Die Umkleieräume dürfen unter strenger Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln sowie der Maskenpflicht genutzt werden. Das Umkleiden ist so kurz wie möglich zu halten und etappenweise durchzuführen. Es ist ein Umkleidebelegungsstagebuch anzufertigen. Die Lüftung der Umkleiden ist zu gewährleisten.

Zwei Gruppen eines Belegungsintervalls ziehen sich in den Umkleieräumen der Halle um. Für die anderen beiden Gruppen werden zusätzliche Umkleieräume ausgewiesen.

Vor (und nach dem Unterricht) waschen sich die Schüler*innen die Hände. Die entsprechenden Waschstellen werden den Klassen von Ihren Lehrkräften mitgeteilt.

Während des Ausübens von Sport muss die medizinische Maske nicht getragen werden.

Für den Sportunterricht sollten möglichst wenige Geräte benutzt werden. Stark beanspruchte oder verunreinigte Geräte sollten nach der Benutzung abgewischt werden. Einmaldesinfektionstücher werden vom Schulträger zur Verfügung gestellt.

In der Halle werden zur besseren Belüftung die Notausgänge an den beiden Kopfseiten komplett geöffnet. Zudem können auch alle Türen zum Foyer und dort die beiden Fenster sowie die Eingangstür geöffnet werden, um die Halle zu lüften. Der Unterricht wird so beendet, dass ein pünktliches Verlassen der Sporthalle genau zum Stundenende möglich ist, um ein Aufeinandertreffen mit den nachfolgenden Klassen zu verhindern.

Beim Unterricht im Inhaltsfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß der Kerncurricula Sport sind feste Partnerbeziehungswise Gruppenzuordnungen vorzunehmen.

Während des Unterrichts gelten zudem die Maßgaben der Anlage 2 zum Hygieneplan für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021, der Übersicht zu den Planungsszenarien für den Schulsport im Jahr 2020/2021 (Stufe 2; <https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/szenarien-schulsport-schulbetrieb-2020-10-02.pdf>), der Rundverfügung zum Schulsport des SSA Marburg vom 28.05.2021 und der ergänzenden Hinweise zum Sportunterricht ab dem 02.06.2021.

Darüber hinaus sind die ergänzenden Informationen der ZfS unter <https://sway.office.com/CKF8wbsHcOjHR4H6?ref=Link> zu beachten und regelmäßig auf Aktualisierungen zu prüfen.

- 10.** Im regulären **Musikunterricht** ist das musikpraktische Arbeiten mit Instrumenten zum Klassenmusizieren (z. B. Klavier, Keyboards, Gitarren, Ukulelen, Xylophone, Boomwhackers etc., nicht jedoch Blasinstrumenten) erlaubt.

Es ist darauf zu achten, dass

- die im Unterricht verwendeten Instrumente nicht zwischen den Schüler*innen getauscht werden,
- die im Unterricht verwendeten Instrumente desinfiziert werden, wenn sie innerhalb von 24 Stunden von einer anderen Lerngruppe verwendet werden.

Musizieren mit **Blasinstrumenten** ist möglich, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in möglichst großen, hohen Räumen (Aula, Foyer) oder im Freien eingehalten werden kann. In großen Räumen mit normaler Raumhöhe ist die Anzahl der Bläser*innen begrenzt, um einen größeren Abstand zu ermöglichen (Raum 131 und Mediothek jeweils max. sechs Bläser*innen). Nach max. 30 Minuten erfolgt eine Lüftungspause. Es ist darauf zu achten, dass die Schüler*innen die Instrumente nicht untereinander tauschen oder in Berührung mit dem Kondensat eines anderen Instruments kommen. Die Trocknung und Reinigung nach dem Spiel erfolgt ausschließlich beim eigenen Instrument.

Für das Musizieren mit **Streichinstrumenten** gelten dieselben Regeln wie in anderen Unterrichtssituationen.

Gesang ist möglich, wenn ein Mindestabstand von 3 Metern in möglichst großen, hohen Räumen (z. B. Aula, Foyer, Sporthalle oder Turnhalle der Grundschule) oder im Freien eingehalten werden kann. In großen Räumen mit normaler Raumhöhe ist die Anzahl der Sänger*innen begrenzt, um einen größeren Abstand zu ermöglichen (Raum 131 und Mediothek jeweils max. fünf Sänger*innen). Nach max. 30 Minuten erfolgt eine Lüftungspause. Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz sind konsequent zu unterlassen.

Kooperationsprojekte mit außerschulischen Partnern wie z. B. externen Musiklehrkräften sind unter in Übereinstimmung mit diesem Hygiene-Konzept möglich.

Die musikpraktische Stunde des Q1-Musik-Kurses wird bis zur vollständigen Wiederaufnahme des musikalischen Ganztagsangebots im Kursunterricht durchgeführt.

- 11.** Für das Fach **Darstellendes Spiel** wird Theorieunterricht ausdrücklich empfohlen. Praktische Übungen dürfen ausschließlich kontaktfrei, mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Beteiligten und mit FFP2-Masken durchgeführt werden.

- 12.** Die **Toiletten** werden im Laufe des Vormittags kontrolliert. Dabei wird auch das Vorhandensein von Seife und Handtüchern überprüft. Toiletten dürfen von maximal drei Schüler*innen betreten werden.
- 13.** **Mängel im hygienischen Bereich, beispielsweise fehlende Seife oder fehlende Handtücher, sind zu melden an Tel. 06461 9518–25** (ggf. Nachricht auf dem AB hinterlassen). Andere Mängel sind mit dem im Infobereich des Lehrerzimmers bereitliegenden und im Download-Bereich der Website der Schule bereitstehenden Formularen für Mitteilungen an den Hausmeister zu vermerken und in den im Foyer stehenden Kasten einzuwerfen.
- 14.** Die **Mediothek** kann in diesem Schuljahr nicht für den Unterricht mit Klassen und Kursen gebucht werden. Für die Durchführung der freien Lesezeit im Rahmen des Deutschunterrichts 5/6, z. B. für die Ausleihe und Rückgabe von Büchern, können Regelungen vereinbart werden.
- 15.** Das **Sekretariat** verfügt über einen separaten Ein- und Ausgang. Neben den Sekretärinnen darf maximal eine Person das Sekretariat betreten. Die Abgabe von Kursheften, Listen usw. erfolgt ausschließlich über das Sekretariatspostfach im Lehrerzimmer oder über den Briefkasten der Schule.
- 16.** Die **Schulküche** kann durch geschultes Personal genutzt werden.
- 17.** In den Pausen sowie vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende werden **Aufsichten** eingesetzt, die die Umsetzung dieses Hygiene-Konzepts gewährleisten. Verstöße gegen diesen Hygieneplan innerhalb oder außerhalb des Unterrichts, insbesondere gegen die Pflicht einer Mund-Nase-Bedeckung, sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.
Die Aufsicht im Foyer beginnt um 7.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre bzw. Eure Mitwirkung!
gez. Sabine Schäfer-Jarosz, Christoph Terno